



Sitzung vom 20. September 2022

## **BESCHLUSS NR. 389 / U1.06.30**

### **Kunststoffsammlung Einführung und Gebühren Genehmigung Gebührenreglement**

#### **Ausgangslage**

Die separate Sammlung von Kunststoffen war und ist in der Stadt Uster immer wieder ein Thema. Mit der Beantwortung des Postulats 538/2015 «Kunststoffabfälle separat sammeln» hat der Stadtrat erläutert, wieso die Einführung einer Strassensammlung zum damaligen Zeitpunkt keinen Sinn machte und dass eine Kunststoffsammlung beim Bau der neuen Sammelstelle eingeführt werden soll.

Zudem empfahl die Baudirektion des Kantons Zürich den Gemeinden damals, keine Kunststoffe aus Haushalten zu sammeln. Im Jahr 2021 hat die Baudirektion ihre Haltung dem aktuellen Stand der Technik angepasst und eine Vereinbarung mit hohen Umweltstandards mit dem Verein Schweizer Plastic Recycler (VSPR) abgeschlossen. Damit wird sichergestellt, dass durch die separate Sammlung von Kunststoffen auch tatsächlich ein Umweltnutzen generiert wird. Die Vereinbarung zwischen der Baudirektion des Kantons Zürich und dem VSPR beinhaltet auch eine kontinuierliche Steigerung der stofflich verwerteten Materialien. Mit der geplanten Einführung einer nationalen Plastiksammlung ab 2023 wird die Sicherstellung eines qualitativ hochwertigen Recyclings weiter vorangetrieben.

Auch die Änderung der Kantonsverfassung (Gegenvorschlag zur «Kreislauf-Initiative»), über welche am 25. September 2022 abgestimmt wird, gibt wichtige Inputs, in welche Richtung sich die Abfallbewirtschaftung in Zukunft entwickeln soll. Die Gemeinden werden in Art. 106a verpflichtet, Massnahmen zur Vermeidung von Abfällen sowie zur Wiederverwendung zu treffen.

#### **Einführung der Kunststoffsammlung**

Deshalb hat die Stadt Uster geprüft, ob die Einführung einer Kunststoffsammlung bereits vor dem Bau der neuen Sammelstelle möglich ist. Um erste Erfahrungen mit der separaten Sammlung von Kunststoffen in Uster zu sammeln, soll ab 1. Januar 2023 eine Pressmulde direkt vor dem Tor der Hauptsammelstelle Dammstrasse platziert werden. Diese ist abgeschlossen und wird nur während der Öffnungszeiten bedient.

Wie in umliegenden Gemeinden auch (z. B. Volketswil, Pfäffikon, Dübendorf), soll das Sammelsystem von Kunststoffsammelsack.ch gewählt werden. Die Säcke werden in den Grössen 17 Liter, 35 Liter, 60 Liter und 110 Liter angeboten und an der Hauptsammelstelle verkauft. Die Erfahrungen werden laufend ausgewertet und bei Bedarf Anpassungen vorgenommen. Zudem soll ab dem 1. Januar 2023 auch die Möglichkeit bestehen, gesammelte Kunststoffe mit dem «Pinkbag» von Mr. Green gegen Bezahlung zuhause abholen zu lassen.

#### **Anpassung des Gebührenreglements**

Um keinen Kunststoffsack-Tourismus zu generieren, sollen die Säcke zu den gleichen Preisen wie in den umliegenden Gemeinden verkauft werden. Dazu werden im bestehenden Gebührenreglement zur Abfallverordnung drei Artikel jeweils mit einem zusätzlichen Absatz ergänzt:

**Art. 3 Mengenabhängige Gebühren**

Kunststoffe werden im Kunststoffsammelsack gesammelt und müssen zur Sammelstelle gebracht werden. Die Gebühren werden volumenabhängig für den Transport und die Verwertung der Kunststoffe erhoben.

**Art. 5 Bezugsstellen**

Kunststoffsammelsäcke können bei den im Entsorgungskalender publizierten Verkaufsstellen bezogen werden. Änderungen im Laufe des Jahres bleiben vorbehalten.

**Art. 6 Gebührenhöhe**

- 17-Liter-Sack: Fr. 0.90
- 35-Liter-Sack: Fr. 1.60
- 60-Liter-Sack: Fr. 2.20
- 110-Liter-Sack: Fr. 3.80

Die Abteilung Gesundheit empfiehlt, die Kunststoffsammlung per 1. Januar 2023 einzuführen und das Gebührenreglement entsprechend anzupassen.

**Der Stadtrat beschliesst:**

1. Die Kunststoffsammlung an der Hauptsammelstelle Dammstrasse wird eingeführt.
2. Das neue Gebührenreglement zur Abfallverordnung wird genehmigt und per 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt.
3. Die Abteilung Gesundheit wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Mitteilung an
  - Abteilungsvorsteherin Gesundheit, Karin Fehr
  - Abteilungsleiterin Gesundheit, Anita Bernhard
  - LG Abfallbewirtschaftung, Sarina Laustela, zur amtlichen Publikation im AvU
  - Isabelle Zihlmann, Stadtkanzlei, zur Ergänzung des Allgemeinen Gebührenreglements

öffentlich